

Merkblatt zur Antragstellung für Leistungen nach dem SGB IX in besonderen Wohnformen

Sie möchten für Ihr Kind einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB IX in Form von stationärer Unterbringung in einer besonderen Wohnform stellen? Oder Ihr Kind ist bereits in einer stationären Einrichtung untergebracht, bei der derzeit der LWV der Kostenträger ist?

Leistungen nach dem SGB IX erhalten Personen, die von einer geistigen, seelischen oder körperlichen Behinderung bedroht sind oder eine solche Behinderung haben.

Eine Form der Hilfe ist die stationäre Unterbringung des Leistungsberechtigten, wenn dieser wesentlich in seiner Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt ist oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht und wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere nach Art oder Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann. Personen mit einer anderen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung können Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.

Sie können zu einem Kostenbeitrag herangezogen werden, wenn ihr Einkommen aus dem vorletzten Jahr gewisse Freibeträge übersteigt. Maßgeblich ist ihr erzielttes Bruttoeinkommen abzgl. Werbungskosten.

Bitte füllen Sie den beigefügten Antrag komplett aus

Ausfüllhinweise

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und machen Sie insbesondere vollständige Angaben zu weiteren Kindern und Angaben zu beiden Elternteilen.

Benötigte Unterlagen:

Vollständig ausgefüllter Antrag

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

Ärztliche Unterlagen aus denen die Diagnosen und die Behinderung Ihres Kindes hervorgeht

Schwerbehindertenausweis Ihres Kindes

Gutachten der Pflegekasse (falls vorhanden)

Einkommensnachweise Ihres jährlichen Bruttoeinkommens aus dem vorletzten Jahr (Jahressteuerbescheinigung, Lohnsteuerbescheid, Rentenbescheid, Gewinn-Verlustrechnung, Bescheid des Jobcenters)

Nachweise über Werbungskosten, wenn diese einen Betrag von 1000 € übersteigen, sollten Sie selbst eine Behinderung haben, so schicken Sie uns bitte eine Kopie des Bescheids vom Versorgungsamt oder eine Kopie Ihres Schwerbehindertenausweises

Sollten Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen benötigen wir eine Kopie Ihres Aufenthaltstitels, wenn Sie aus einem Drittstaat kommen oder einen Nachweis, dass Sie die Arbeitnehmereigenschaft haben, wenn Sie ein EU-Bürger sind.

Leistungsvereinbarung der Einrichtung in der Ihr Kind bereits untergebracht ist (falls zutreffend)

Bescheid des LWV über die bisherige Kostenübernahme (falls vorhanden)